

Gesetz über genetische Untersuchungen

Schutz vor Missbrauch wird verstärkt.

BERN – Das Angebot an genetischen Tests hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Um Missbräuchen vorzubeugen und den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten, wurde das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) 2018 umfassend revidiert. Es regelt neu auch genetische Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2022 die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz genehmigt. Sie treten zusammen mit dem revidierten Gesetz am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Vor 20 Jahren wurde das Erbgut des Menschen vollständig entschlüsselt. Die genetische Forschung und medizinische Diagnostik haben seither grosse Fortschritte gemacht. Parallel ist eine Vielzahl genetischer Tests auch ausserhalb der Medizin entwickelt worden, die meist kommerziell angeboten werden. Dazu gehören etwa Tests, um die sportliche Veranlagung zu eruieren oder die Ernährung zu optimieren, aber auch Tests zur Ahnenforschung.

Mit der Revision des GUMG hat das Parlament auf die Entwicklung und die neuen kommerziellen Angebote reagiert. Das Gesetz umfasst neu nahezu alle genetischen Tests, auch jene ausserhalb des medizinischen Bereichs. Das Gesetz präzisiert zudem, welche Voraussetzungen für die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung oder zur Identifizierung (zum Beispiel Vaterschaftstest) erfüllt sein müssen.

Nach der Revision des Gesetzes wurden die einzelnen Ausführungsbestimmungen angepasst. Dies betrifft die Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) und die Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und im Verwaltungsbereich (VDZV). Unter anderem wird geregelt, wer genetische Tests anordnen darf und welche Anforderungen Laboratorien erfüllen müssen. Im Umgang mit genetischen Daten gelten zudem strenge Regeln zur Datensicherheit.

Gentests im medizinischen Bereich

Genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich, etwa zur Abklärung einer Erbkrankheit oder einer Krankheitsveranlagung, dürfen bisher nur von Ärzten angeordnet werden. Künftig können Zahnärzte im Bereich der Zahnmedizin, Apotheker im Bereich der Pharmazie und Chiropraktoren im Bereich der Chiropraktik ausgewählte medizinische Gentests anordnen, etwa zur Abklärung einer Arzneimittelunverträglichkeit. Für genetische Laboratorien im medizinischen Bereich gilt neu eine Akkreditierungspflicht.

Gentests ausserhalb des medizinischen Bereichs

Bei genetischen Tests ausserhalb des medizinischen Bereichs unterscheidet das Gesetz zwischen Untersuchungen, bei denen der Schutz der Persönlichkeit beachtet werden muss, und anderen genetischen Untersuchungen.



« Künftig können Zahnärzte im Bereich der Zahnmedizin ausgewählte medizinische Gentests anordnen, etwa zur Abklärung einer Arzneimittelunverträglichkeit. »

Die erste Kategorie betrifft unter anderem Lifestyle-Tests zu Ernährungsverhalten oder Sportlichkeit. Diese müssen in Zukunft von einer Gesundheitsfachperson veranlasst werden; dazu gehören Ärzte, Apotheker, Drogisten, Ernährungsberater, Physiotherapeuten, Psychologen, Chiropraktoren und Osteopathen. Laboratorien, die solche Tests durchführen, sind bewilligungspflichtig.

Andere Tests, die keine schützenswerten Informationen hervorbringen, können direkt an Kunden abgegeben werden, auch übers Internet (z. B. Tests zum Geschmacksempfinden).

Vaterschaftstests

Für die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung oder zur Identifizierung gelten wie bisher strenge Vorgaben,

die in der VDZV näher geregelt sind. So muss die Identität der untersuchten Personen kontrolliert werden und deren Einwilligung vorliegen. Laboratorien benötigen eine Akkreditierung.

Information der Bevölkerung

Das neue Gesetz und die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2022 in Kraft. Das BAG wird die Bevölkerung über die verschiedenen Arten von Gentests und ihren Nutzen und die möglichen Risiken informieren und dazu unter anderem eine neue Webseite bereitstellen. [DI](#)

Quelle:

Bundesamt für Gesundheit

Practice Pink

Henry Schein finanziert seit 16 Jahren

Programme zur Unterstützung von Krebspatienten und ihren Familien.

MELVILLE, N.Y. – Henry Schein, Inc. (Nasdaq: HSIC) gab am 5. Oktober den jährlichen Start des Practice Pink®-Programms zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen bekannt, die sich der Krebsforschung und -prävention widmen. Practice Pink ist eine weltweite Initiative von Henry Schein Cares, dem globalen Programm für soziale Verantwortung des Unternehmens.

Mit Practice Pink unterstützt Henry Schein gemeinsam mit NGOs und Zulieferern in ganz Nordamerika und Europa zahnmedizinisches und medizinisches Fachpersonal dabei,

das Bewusstsein für die Heilung von Brustkrebs und anderen Krebsarten zu schärfen und zu unterstützen. Indem sie ihren Kunden eine Vielzahl rosafarbener Produkte anbietet, darunter Verbrauchsmaterialien für die Gesundheitsfürsorge, Praxisbedarf und Kleidung, unterstützt Practice Pink wichtige Massnahmen zur Krebsforschung und -prävention. In 16 Jahren hat Henry Schein mehr als 1,8 Millionen Dollar in Verbindung mit Practice Pink gespendet.

Das globale Practice Pink-Programm unterstützt in den USA ansässige Organisationen wie die American Cancer Society, das Cohen Children's Medical Center von Northwell Health und das Stony Brook Children's Hospital. Das Programm alimentiert auch verschiedene Organisationen auf der ganzen Welt, darunter ALADINA (Spanien), Cancer Research UK, KiKa (Niederlande), LILT (Italien), Odyssea (Frankreich) und andere.

«Wir bei Henry Schein glauben fest an die Kraft von öffentlich-privaten Partnerschaften, um die Welt gesünder zu machen, und das Henry Schein Cares Practice Pink-Programm ist ein Paradebeispiel dafür», sagte Maureen Knott, Vice President – Dental Strategic Marketing, Henry Schein. «Durch die kollektive Stärke und Grosszügigkeit unserer Lieferpartner und Kunden werden wir die Krebsforschung und -prävention weiterhin unterstützen und unser gemeinsames Ziel, eine Welt ohne Krebs zu schaffen, weiterverfolgen.» [DI](#)



HENRY SCHEIN®

Quelle: Henry Schein

«Innovation in Care Delivery»

Neue Assistenzprofessorin für Pflegewissenschaft an der Universität Basel.

BASEL – Prof. Dr. Franziska Zúñiga Maldonado-Graser ist vom Universitätsrat der Universität Basel als neue Assistenzprofessorin mit Tenure Track für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt «Innovation in Care Delivery» bestätigt worden. Die Schweizerin trat ihre Professur am Institut für Pflegewissenschaft (INS) zum 1. September 2022 an.

Franziska Zúñiga widmet sich in ihrer Forschung der nachhaltigen Implementierung von neuen Versorgungsmodellen, um die Langzeitpflege für die Zukunft zu stärken und Methoden zur Qualitätsmessung und -entwicklung zu erforschen. Die Stiftung Pflegewissenschaft Schweiz unterstützt die Tenure-Track-Professur mit einer Million Franken und leistet dadurch einen bedeutsamen Beitrag zur Stärkung der Pflegewissenschaft in Basel sowie der gesamten Schweiz.

Franziska Zúñiga studierte Nursing Science an der Universität Basel, wo sie 2015 auch promoviert wurde. Anschliessend forschte sie als Postdoktorandin im Bereich Langzeitpflege älterer Menschen. Ab 2018 übernahm sie zusätzlich als Universitätsdozentin die Leitung des Masterstudiengangs am INS.

Mit dem Projekt INTERCARE leistete sie Pionierarbeit zur nachhaltigen Implementierung eines neuen Versorgungsmodells in der stationären Langzeitpflege zur Reduzierung von ungeplanten Spitaleinweisungen. Für ihre Forschung zu INTERCARE wurde sie mit dem «Vontobel-Preis für Alter(n)sforschung 2022» ausgezeichnet. [DI](#)

Quelle: Universität Basel



CANDIDA

6 h Intensivschutz mit DeSens-Technology.



Für sensible und schmerzempfindliche Zähne und Zahnhälse

Mit wirksamer DeSens-Technology

Reduziert die Sensibilität der Zähne sofort und nachhaltig

Schützt, remineralisiert und stärkt den Zahnschmelz

Wirkung klinisch bestätigt

Jetzt gratis Candida-Produkte
für Ihre Praxis bestellen auf
candida-dentalservice.ch

MIGROS
Einfach gut leben